Nr. 3053 Mittwoch 14 Juni. (Morgen-Ausgabe.) 1865

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wasserbaumeister Klehmet zu Zossen und dem Pfarrer Müller zu Dortmund den Rothen Adlerorden 4. Kl., so wie dem Förster Blumenberg zu Jägerhorst und dem Steueraufseher Philler zu Vietz das Allg. Ehrenzeichen zu verleihen; den seither bei dem Kgl. Finanzministerium angestellten Rechnungsrath Dammas zu Berlin zum zweiten Director bei der General-Lotterie-Direction zu ernennen, und dem Rittergutspächter und Grundbesitzer Gustav Spierling zu Oschersleben den Titel „Oeconomierath" zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 13. Juni, 6 Uhr Abends.

Berlin, 13. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Im Verlauf der Debatte über die Kriegskosten-Vorlage erklärt der Minister Präsident Herr v. Bismarck: Das Positions-Programm des Abgeordnetenhauses vom vorigen Jahre sei ausgeführt bis auf die Einsetzung des Herzogs Friedrich. Dies könnten wir jeden Tag, wenn er seine Erbberechtigung nachwiese, was nicht geschehen. Gleichwohl sei die Ablehnung der Kriegskostenvorlage empfohlen. Das Land sei berechtigt, den Ausspruch des Hauses zu erfahren. Betreffend das Amendement des Abg. Wagener sagte Herr v. Bismarck: Es wäre gut, wenn die Herzogthümer zu Preußen kämen, allein der Antrag sei nur ausführbar bei einer Landesvertretung, welche die Mittel dazu bewillige. Wenn die Annexion auch keine Aussicht hätte auf Realisirung, so doch den Vortheil, daß Preußen seine Forderungen stellen könnte. 1864 wies der Erbprinz selbst mäßige Forderungen zurück und sagte: Warum sind sie nach Schleswig gekommen, wir wären ohne sie viel besser fertig geworden. Verweigert man uns die Genehmigung billiger Forderungen, so sind wir berechtigt, dieselben zu erhöhen.

Angekommen 13. Juni, 7¼ Uhr Abends.

Königsberg, 13. Juni, 5½ Uhr Nachmittags. So eben ist der Stadtkämmerer Hagen in Berlin zum Oberbürgermeister von Königsberg mit 66 von 76 Stimmen wiedergewählt worden.

* **Berlin.** Der Bezirksverein der Stadtbezirke 70 bis 73 hat an das Abgh. folgende Adresse gerichtet: „Hohes Haus der Abg.! Mit Entrüstung hat das Volk in früheren Sessionen ersehen müssen, daß Abgeordnete, Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, statt mit den Waffen des Geistes ihre Meinungen mit Pistolen und Säbel vertheidigen wollten. Mit Freuden haben wir aus den Verhandlungen des Abgh. vom 8. Juni gehört, daß das Abgh. durch seinen Präsidenten einen Protest ausgesprochen hat gegen das Duell und vorzüglich gegen das politische Duell als unmoralisch, ungesetzlich und die Freiheit gefährdend. Daß Professor Virchow, von den Grundsätzen bürgerlicher Freiheit und Humanität geleitet, das Duell, das ihm angetragen sein soll, ablehnen mußte und ablehnen würde, haben wir nicht bezweifelt. Hohes Haus der Abg.! Wir erkennen deshalb dankerfüllt, daß die Abg. in ihrem Streben nach dem Rechtsstaate sich nicht beirren lassen; daß Sie auch einzeln in ihrem Privatleben diese letzten Rechte mittelalterlicher Vorurtheile abwerfen und des daraus entstehenden Ungemachs ungeachtet, den Weg der Moral und des Rechts festhalten. — Denn uns geht Recht vor Gewalt! Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, hiermit feierlich und öffentlich unsere Zustimmung auszusprechen".

— (K. Z.) Der Großherzog von Oldenburg soll hier wirklich wegen der eventuellen Cession seiner vermeintlichen Rechte an Preußen unterhandelt haben. Ein förmliches Arrangement soll nicht zu Stande gekommen sein. Man hat aber die Cession im Prinzip erörtert und gegenseitig zugelassen. Es versteht sich, daß es sich nur um einen jener Schachzüge handelt, an welchen es in dieser Angelegenheit niemals gefehlt hat.

— Nach einem Erkenntniß des Obertribunals ist festgestellt, daß „Provinzielle Vorschriften, welche das Schießen von Rehböcken während der Schonzeit untersagen, nicht aufgehoben sind."

* Der heutige „Staatsanzeiger" publizirt das Gesetz, betreffend den Bau von Eisenbahnen: 1) von Danzig nach Neufahrwasser (1,100,000 Thlr.), 2) von Heppens nach Oldenburg (2,500,000 Thlr.), und die Beschaffung der zur Bestreitung der Kosten des Grunderwerbs für die Berlin-Küstriner Eisenbahn (300,000 Thlr.) erforderlichen Gelder, vom 26. Mai 1865.

— In Folge vorgekommener falscher Angaben von Brautleuten, welche das kirchliche Aufgebot nachgesucht, ist jetzt angeordnet worden, daß das Brautpaar persönlich vor dem Pfarrer die ihm vorzulegenden Fragen an Eidesstatt zu Protokoll geben muß.

Posen, 12. Juni. (Brb. Ztg.) In voriger Woche ereignete sich hier ein tragischer Vorfall. Der Kaufmann Fiedler aus Fürstenwalde war hier vor acht Tagen zum Begräbniß seines Bruders, des Goldarbeiters Fiedler, eingetroffen und verweilte hier mehrere Tage zur Regulirung des Nachlasses des Verstorbenen, der ihn zum Universalerben seines ca. 50,000 Thlr. betragenden Vermögens eingesetzt hatte. Nachdem Herr Fiedler dies Regulirungsgeschäft glücklich zu Ende gebracht, wollte er am Sonnabend vor Pfingsten wieder in seine Heimath reisen und war eben im Begriff, die Droschke zu besteigen, die ihn zum Bahnhofe fahren sollte, als er vom Schlage getroffen, vom Droschkentritt rücklings zur Erde fiel. Er wurde noch lebend zurück ins Zimmer gebracht und sofort ärztliche Hilfe herbeigerufen, aber nach einigen Stunden trat schon der Tod ein. Der Verstorbene hat eine Wittwe und mehrere Kinder hinterlassen.

Altona, 10. Juni. Ueber den Grund der Entlassung des früheren österreichischen Consular-Agenten hier in Altona, Th. Gayen, theilt die „Flensb. N. Z." Folgendes mit: Th. Gayen (bekanntlich Einer der Unterzeichner der Siebzehner-Adresse) war von dem österreichischen Ministerresidenten in Hamburg, Baron v. Lederer, aufgefordert worden, dafür thätig zu sein, daß hiesige Schiffe sich der österreichischen Flagge bedienen möchten. Er wandte ein, daß die österr. Flagge in unseren Gewässern Niemandem etwas nützen könne und ließ den Wunsch des Ministerresidenten auf sich beruhen. Dies gab dem letzteren Veranlassung, in Begleitung des Herrn Semper verschiedenen Rhedern seine Aufwartung zu machen, um ihnen die Annahme der österreichischen Flagge, welche kostenfrei sollte erfolgen können, persönlich anzuempfehlen. Obwohl nun aber die Bemühungen Herrn v. Lederers sowohl als Anderer so gut wie völlig erfolglos blieben, die Auffassung Gayens sich also als richtig erwies, erhielt dieser doch bald darauf seine Entlassung.

— Aus Kiel vom 10. d. meldet die „Kieler Ztg.": Gestern war der Graf Schwerin-Putzar in Kiel anwesend; er kehrte mit dem Abendzuge nach Hamburg zurück.

Niederlande. Haag, 4. Juni. (K. Z.) Nachdem dem Strike der Canalarbeiter durch Lohnerhöhung ein Ende gemacht worden ist, haben in Amsterdam die Arbeiter der bedeutendsten Schneider die Arbeit eingestellt. Unordnungen sind keine vorgefallen. In Paris hatte ein gleicher Strike die ausgedehntere Einführung der Nähmaschinen zur Folge.

Italien. In Turin macht ein Tagesbefehl Aufsehen, den Nino Bixio, der Obercommandant der Festung Alessandria, am 4. Juni aus Anlaß der Verfassungsfeier erlassen hat. Derselbe lautet: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Italien feiert heute wieder den Jahrestag seiner Freiheit, es zählt die Ueberbliebenen, die seine Schlachten schlugen und schmückt sie mit dem Bilde des König-Befreiers zu Ehren des Geschehenen, zum Sporn für das, was zu thun übrig bleibt. Die Ueberbliebenen beugen sich in Ehrfurcht bei Erinnerung der in den vaterländischen Schlachten Gefallenen, die sterbend siegten. Geehrt sind nun die Todten, belohnt die Ueberbliebenen, und gerüstet stehen die Andern. Von heute an muß Italien sein eigener Herr sein und alle Fremden vernichten, welche als Herren seinen heiligen Boden zertreten — und es wird dies thun. Ihr aber werdet euch, an dem Tage, an welchem dies geschieht, erinnern, daß, als Mailand sich erhob, ihm die sardinische Armee zu Hilfe eilte, daß Venedig, Palermo und Rom antworteten und überall gesiegt wurde. Ihr werdet euch erinnern, daß die sardinische Armee eine kleine war und daß Italien heute 500,000 Mann stellt, alle geschult, von einem Willen beseelt und befehligt von einem König, der unter allen Königen der Erde der einzige ist, welcher mit Recht König-Befreier genannt werden darf. Ihr werdet euch erinnern, daß hinter den 500,000 der Armee andere 500,000 Bewaffnete stehen, die keinen andern Willen, keinen andern Wunsch haben, als den, unser Italien frei und groß zu machen. Alessandria, 4. Juni 1865. Der General-Lieutenant Nino Bixio." — Auch der venetianische Central-Ausschuß hat eine Proclamation zur Verfassungsfeier erlassen, in welcher er jede Vereinbarung mit Oesterreich abweist und daran erinnert, daß Victor Emanuel beim Dante-Feste sein Versprechen erneuert habe, Italien seinem Ziele zuzuführen. — Das permanente italienische Landesvertheidigungs-Comité, das aus allen Armeecorps-Commandanten und aus mehreren General-Lieutenants und Admiralen zusammengesetzt ist, hat eine Commission ernannt, um zur Prüfung des Terrains der neu zu befestigenden Po-Linie zu schreiten und dem Kriegsministerium hierüber die umständlichsten Berichte zu ertheilen.

Amerika. Newyork, 31. Mai. (Köln. Ztg.) Es ist die Absicht, vorläufig zur Besatzung der wichtigsten Punkte im Süden und an den Grenzen noch 100,000 Mann auf den Beinen zu halten. Vor Allem wird man, trotz der Uebergabe des Kirby Smith, ein verhältnißmäßig bedeutendes Observationscorps in Texas aufstellen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Auch in die Politik kommt jetzt allmälig mehr Klarheit und vor Allem Einheit der Handlung. — Eine andere Proclamation betrifft die Reconstruction des Staates Nord-Carolina. Da sie ganz die für Virginien aufgestellten Bedingungen einhält, so darf sie als der Maßstab für die von den Executiven beabsichtigten Reconstructions-Maßregeln im Süden überhaupt gelten. Der Präsident ernennt einen erprobten Unionsmann, W. B. Holden, welcher früher Redacteur eines Raleigher Blattes war, zum provisorischen Gouverneur und beauftragt ihn, die Wahlen zu einer Constituante auszuschreiben, zu welcher nur diejenigen loyalen Personen wählbar sind, welche vor 1861 berechtigte Stimmgeber nach dem Staatsgesetze waren und jetzt den vorgeschriebenen Amnestie-Eid geleistet haben. Dieser Convent soll die neue Staatsverfassung berathen und den Staat mit einer republikanischen Verfassung wieder in die Union einführen.

— Die „N. fr. Pr." bringt folgende Details über die Unterbringung Jefferson Davis' in das Fort Monroe vom 24. Mai: Newyork, 27. Mai. Der Commandant des Forts, General Milas, verfügte sich selbst auf das Schiff, welches den Ex-Präsidenten mit seiner Familie gebracht hatte und kündigte dem Gefangenen an, daß er sich von seiner Familie trennen müsse. Der Ex-Präsident nahm diese Nachricht ohne große Erregung auf und nahm von seiner Frau und seinen drei Kindern einen ziemlich kühlen Abschied. Der älteste Sohn, der siebenjährige Jeff, lief barfuß auf dem Verdeck umher und war auch ziemlich ärmlich gekleidet. Davis selbst sieht sehr gealtert aus. Bevor er sich ans Land begab, mußte der kleine Jeff „Bob", den schwarzen Diener, rufen. Bob erschien, der Ex-Präsident drückte ihm die Hand und sagte ihm Lebewohl. Bob jedoch schien das Scheiden sehr wohlgemuth zu ertragen. Die Trennung von dem Exminister Clay ging jedoch mit größerer Gemüthsentfaltung vor sich. Letzterer schien noch niedergeschlagener als sein Herr und Meister. Frau Davis rief ihrem scheidenden Gemahl noch nach: „Jeff, wenn sie dir es erlauben, schreibe mir, und laß mich wissen, was für ein Quartier du hast!" Die Dame wird mittlerweile erfahren haben, daß Jeff in zwei starken Casemattenzimmern untergebracht und streng bewacht ist. Alle Berichte über Handschellen und dergleichen sind jedoch muthwillige Erfindung. Frau Davis ist mit demselben Dampfer, der sie nach Fort Monroe gebracht, nach Savannah gefahren, da ihr nicht erlaubt wurde, nordwärts zu gehen. In ihrem Gepäck wurde Geld, Juwelen und einige wichtige Documente gefunden.

General Sherman hat bekanntlich eine Serenade, welche ihm in Washington gebracht wurde, mit einer Rede erwidert. Der Sinn der Rede ist, daß Jedermann nur vor seiner eigenen Thür kehren möge. Wer seinen (des Generals) Pfad kreuze, der müsse ihm ausweichen. Er will, daß es Jedermann gestattet sei, nach Californien oder nach irgend einem beliebigen Theil des Landes zu gehen. Diese energische Rede wird durch einen Brief des Generals an einen Freund, der veröffentlicht wurde, deutlich commentirt. Sherman beklagt sich darin über jene, die während des Krieges außerhalb der Gefahr standen, nunmehr das Verdienst, die Ehre des Feldzugs, für sich einstreichen möchten. Er vergleicht diese mit Falstaff, der den todten Percy noch eins versetzt und dann mit seinen Heldenthaten prahlt. Der General kann auch nicht begreifen, wie man einem Soldaten seine Friedensliebe (Anspielung auf seine Unterhandlungen mit Johnston) zum Vorwurf machen könne; zum Schluß beklagt er sich, daß seine rechtfertigenden Berichte unterdrückt, daß die ganze Presse gegen ihn losgelassen wurde. „Aber", sagt er schließlich, „die Wahrheit liegt in der Tiefe des Brunnens, die Yankees haben jedoch die Ausdauer, sie von da zu holen".

Danzig, 14. Juni.

* Nach einer in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten gemachten Mittheilung des Herrn Ober-Bürgermeisters v. Winter ist die Wahl der Herren Geh. Ob.-Reg.-Rath Hoene, Ed. Stobbe und Apotheker Koerner zu unbesoldeten Mitgliedern des Magistrats Seitens der Königl. Regierung bestätigt worden.

* In der gestrigen nicht öffentlichen Sitzung haben die Stadtverordneten das Gehalt des Lehrers an der Realschule 1. Ordnung zu St. Petri, Herrn Dr. Sonnenburg, durch persönliche Zulage um 200 Thlr., also bis auf 900 Thlr., zu erhöhen bewilligt, bis er in das etatsmäßige Gehalt von 900 Thlr. einrückt.

* Außer dem Hafenbaudirector König ist noch der Bauführer Springer von hier nach Friedrichsort beordert worden zur Herstellung von Casernements. — Das Widderschiff „Cheops" hat gestern Vormittag an das Klawitter'sche Dock gelegt.

* [Gerichts-Verhandlung am 12. Juni.] 1) Im Januar c. erhielt der Fleischerlehrling Diek von seinem Lehrherrn, Fleischermeister Brose hierselbst, einen Brief zur Abgabe an die Post, und 6 Sgr. zur Bezahlung des Franco-Portos. Diek warf den Brief weg und verbrauchte die 6 Sgr. für sich. Er ist nicht erschienen. Gegen ihn wurde in contumaciam auf 1 Tag Gefängniß erkannt.

2) Am 5. April c. wurde aus dem Laden des Kaufmanns Mierau hierselbst ein Sack mit allerhand Waaren im Werthe von 2½ Thlr. gestohlen. Als der Thäter wurde der Eigenthümer Marquardt in Brentau ermittelt und bei ihm Haussuchung abgehalten. Anfänglich leugnete er den Besitz der gestohlenen Waaren, gab dies indessen nach einigem Bedenken zu. Dabei erwähnte seine anwesende Ehefrau, daß sie eben Willens gewesen, ihren Ehemann des Diebstahls zu bezüchtigen. Marquardt ist ein bestrafter Dieb, er wurde mit 2 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht bestraft.

3) Nach dem Reglement für die Trödler vom Jahre 1795 haben dieselben die Verpflichtung, jeden Ankauf in ein nach Rubriken vorgeschriebenes Buch und speciell diejenigen Umstände, welche zur Ermittelung der persönlichen Verhältnisse des Verkäufers gedient haben, einzutragen. Dies hat die Trödlerin Maria Marczynski unterlassen. Sie hat im Monat März c. von einer unbekannten Person eine Wanne gekauft und diesen Ankauf nicht in das qu. Buch vorschriftsmäßig eingetragen. Es hat sich herausgestellt, daß die Wanne dem Restaurateur Schneider gestohlen war. Der Gerichtshof bestrafte die M. mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß und Concessionsentziehung.

4) Am 28. Mai c. feierte der Kaufmann Alexander im hiesigen Gewerbehause seine Hochzeit und hatte sich gegen Abend zum Umkleiden in das Garderobezimmer begeben. Bei dieser Gelegenheit vergaß er, seine abgelegte goldene Uhr nebst Kette, im Werthe von 70 Thlr., zu sich zu stecken. Als er später die Uhr vermißte, begab er sich ins Garderobezimmer, fand die Uhr indeß nicht. Daselbst befand sich das Dienstmädchen Maria Anna Weilert, welche von ihrer Herrschaft mit Sachen dahin gesendet war. Auf Befragen des Alexander lehnte sie jede Wissenschaft über den Verbleib der Uhr ab. Bei der Revision fand sich die Uhr nebst Kette in den Kleidern der W. vor. Außerdem hat die W. geständlich ihrem früheren Brodherrn, Pelzhändler Scholle, aus dessen Verkaufsladen vier kleine Felle gestohlen, um sich daraus Handmanschetten machen zu lassen. Der Gerichtshof bestrafte die W. mit 2 Monaten Gefängniß und Ehrverlust.

5) Der Handlungsgehilfe Jakob Silbermann hat in der Zeit von Weihnachten 1864 bis Mai 1865 seinem Brodherrn, dem Garderobehändler Philippsen aus dessen Waarenlager 13 Tuchröcke resp. Doublestoff-Ueberzieher gestohlen und durch den Schneidermeister Rudolf Schwarzkopf hierselbst, welcher wußte, daß dieselben gestohlen waren, vertreiben lassen. Silbermann erhielt durchschnittlich für je einen Rock 2 Thlr. nach Abzug desjenigen Betrages, welchen er für seine Mühwaltung zurückbehielt. Außerdem hat S. den Erlös eines Shlipses und eines Vorhemdchens, welche Gegenstände er im Laden seines Prinzipals verkauft hat, unterschlagen. Beide sind geständig. — Der Trödler Willdorf und der Trödler Schwarz sind der Hehlerei angeklagt, beide haben Röcke von

Schwarzkopf, ersterer 6 Stück für 18 Rß 25 Sgr., letztere 2 Stück für 6 Rß gekauft, obwohl sie das Doppelte werth waren. Beide bestreiten die Anklage. Willdorf beantragt einen Entlastungsbeweis. Der Gerichtshof erachtete die angeführten Entlastungsmomente für erheblich und vertagte die Sache betreffs des W. Schwarz wies durch Vernehmung des Polizeirath Hübler nach, daß er beide, ihm zum Kauf angebotene Röcke, weil ihm der ehrliche Erwerb der letzteren zweifelhaft gewesen, dem Polizeirath H. sofort übergeben und demnächst die Ermittelung des Eigenthümers herbeigeführt habe. Der Gerichtshof sprach den Schwarz frei. Schwarz ist aber außerdem angeklagt, 31 verschiedene silberne, darunter eine goldene, Anker- resp. Cylinder-Uhren, für den durchschnittlichen Preis von je drei Thalern, welche von Danziger Observaten in St. Petersburg gestohlen und zum Vertrieb hierher gesandt worden sind, wissend, daß sie gestohlen sind, angekauft zu haben. Schwarz bestreitet dies. Seitens der Vertheidigung wird der Einwand erhoben, daß nicht festgestellt ist, daß die qu. Uhren wirklich gestohlen sind. Der Gerichtshof ordnete deshalb Vertagung an und beschloß zuvörderst Vernehmung des Damnificaten. Silbermann und Schwarzkopf wurden mit je 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust bestraft.

* [Handwerkerverein.] Bei Beginn der vorgestrigen Sitzung des Handwerkervereins machte Hr. Dr. Brandt Mittheilung von abermaliger Bereicherung der Bibliothek, sowohl durch eingegangene Zeitschriften und Broschüren, als durch ein Geschenk des Herrn Rogatzki; ferner davon, daß Hr. Lehrer Tanwitz das Amt als Gesangslehrer übernommen habe. — Sodann führte Hr. Lehrer Brischke seinen systematisch gegliederten Vortrag „über die Thierwelt" zu Ende, in welchem er durch Hervorhebung überraschender Eigenthümlichkeiten einzelner Gattungen die Theilnahme der zahlreich Versammelten rege zu halten und am Schlusse Kundgebungen herzlichsten Dankes hervorzurufen wußte. — Die nun folgende Aufforderung des Vorstandes zur zahlreichen Betheiligung an dem, nächsten Sonntag im alten Weinberg zu Schidlitz stattfindenden Sommervergnügen des Vereins, gab Veranlassung zu dem Beschlusse, daß zwar für dieses Mal die Einführung von Gästen gegen Erlegung von 5 resp. 7½ Sgr pro Kopf zulässig, für künftige Fälle aber eine solche Erweiterung der Theilnahme nicht selbstverständlich sein solle.

Königsberg. Wie die „K. H. Z." hört, hat sich der Magistrat der Petition, welche die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung an den König abzusenden beschlossen, um die Gartenanlagen bei Sanssouci der Stadt in ihrem gegenwärtigen Umfange zu erhalten, nicht angeschlossen. Als Motiv giebt derselbe die voraussichtliche Erfolglosigkeit der Petition an.

— Von der Redaction des „Volksschulfreundes" ist nachfolgende Frage zur Bearbeitung gestellt worden: „Wie ist das gedanken- und ausdruckslose Lesen und Hersagen, die unrichtige Aussprache, so wie die Unfertigkeit im Ausdrucke und in der Darlegung der Gedanken in der Schule zu beseitigen und mit dem Verständnisse eine correcte, durchsichtige und selbstständige sprachliche Form für den Inhalt zu erzielen?" Es ist für die beiden besten Arbeiten ein Preis von 20 Rß und einer von 10 Rß ausgesetzt. Preisrichter sind: die Seminar-Directoren Dembowski in Königsberg, Dr. Schneider in Bromberg und der Superintendent Günther in Bartenstein. Der Preis kann nur Arbeiten, welche von Elementarlehrern gefertigt sind, zuertheilt werden. Jede Arbeit ist mit einem beliebigen Motto zu versehen. Der Name und Wohnort des Verfassers sind auf einem versiegelten Zettel anzugeben, welcher das Motto der Arbeit als Aufschrift trägt. Die Arbeiten sind bis zum 15. October d. J. an den Kgl. Regierungs- und Schulrath Herrn Bock in Königsberg in Preußen einzusenden.

Vermischtes.

* Vergangenen Sonnabend sind die Löwen des Herrn Renz von Berlin nach Riga per Bahn befördert worden, um im Cirque Hinné daselbst in einigen Vorstellungen benutzt zu werden.

— [Ein neuer Baumriese.] Der Entdecker, ein deutscher Naturforscher, fand ihn an den Ufern des Rio Branco, eines Seitenflusses des Amazonenstromes. Der Riesenbaum an seinen Ufern gehört zur Familie der Bombaceen und seine Dimensionen übetreffen jene des afrikanischen Beabab. Seine Zweige bilden eine Krone, unter welcher zehntausend Menschen Platz finden. Nach den Erzählungen der Indianer nistet ein Riesenvogel, der Toujoujou, in seinem Wipfel, hoch genug, um vor den Pfeilen der Wilden sicher zu sein. Dieser Baum kommt in der Provinz Alto-Amazonas an den Ufern der Flüsse sehr häufig vor und die Eingeborenen nennen ihn Souina. So erzählen brasilianische Blätter.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Alloa, 7. Juni: Edith, Gardner; — von Hartlepool, 5. Juni: Kennet Kingsford, —; — Franziska, —; — Alliance, Tait; — von Sunderland, 9. Juni: Antares, Koepke.

Angekommen von Danzig: In Stockholm, 7. Juni: Ingeborg, Pettersson; — in Leer, 8. Juni: Biene, Hartwig; — in Amsterdam, 8. Harmonie, Dik; — 9. Juni: Medea, Hansen; — in Helvoet, 8. Juni: Dolly, Matz; — in Ostmahorn, 7. Juni: Frouwke, Heins; — Zeewart, Engelsman; — in Texel, 8. Juni: Anna Margaretha, Olthoff; — in Vlissingen, 10. Juni: Alberdina Edziena, Uchtman; — a. d. Rhede v. St. Andrews, 7. Juni: Eliza Forbes, Smith; — in Aberdeen, 8. Juni: Sea, Duncan; — in Clayhole, 10. Juni: Emma, Glisman; — unw. Dover, 8. Juni: Peter Rolt, Niemann; — unw. South Foreland, 7. Juni: Johann Martin, —; — Friedrich Gelpke, Petrowski; — in Guernsey, 8. Juni: Paul Gerhard, Hintz; — in Gravesend, 9. Juni: Agenoria, —; — Eliza, Dickermann; — 10. Juni: Jsabella, - ; — Arrow, —; — Emigrant, —; — in West-Hartlepool, 9. Juni: Guide, Robinson; — in London, 8. Juni: Jupiter, Linse; — Olga, Linse; — Aln, Jarrow; — 9. Juni: Susannah Thrift, Clinton; — in Portsmouth, 8. Juni: Fr. d. Große, Klamp; — in Plymouth, 8. Juni: Präsident v. Blumenthal, Papist; — in Shields, 8. Juni: Jarets, Clark; — in Sunderland, 8. Juni: Charlotte, Captoft; — Leucothea, Benter.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 13 Juni 1865. Aufgegeben 2 Uhr 26 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

Roggen besser,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	84¼	84¼
loco	39¾	39⅜	Westpr. 3½% do.	84½	84¼
Juni	39⅛	39	do. 4% do.	93⅜	—
Sept.-Oct.	42¼	41¼	Preuß. Rentenbriefe	97	96¾
Rüböl Juni	$13\frac{5}{12}$	13¼	Oestr. National-Anl.	70¼	70¼
Spiritus do.	$14\frac{1}{12}$	14	Russ. Banknoten	80¾	80⅝
5% Pr. Anleihe	105⅝	105⅞	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	115¼
4½% do.	102	102	Oestr. Credit-Actien	84	84½
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	6.23¼	—

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Therese Marschall mit Hrn. Gutsbesitzer Albrecht Eckert (Elbing-Samelucken); Frl. Heinriette Berlowitz mit Hrn. Markus Markfohn (Goldap-Suwalken).

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Baron v. d. Goltz (Kallen). — Eine Tochter: Hrn. Prediger Frost (Zinten).

Todesfälle: Hr. Pfarrer Dr. Julius Höcker (Garnsee); Hr. Baron Carl Ulrich von Giesen, Hr. Hofapotheker Johann Friedrich Hagen (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Für die Abgebrannten in Dembogorsz sind eingegangen: v. J. S. Keiler 5 Rß, C. H. Z. 2 Rß, fernere Beiträge nimmt gerne entgegen die Expedition dieser Zeitung.

Dem **Kirchenvorsteher** und **ersten Vorsteher,** Schützen-Offizier und Königl. Hof-Glasermeister zu seinem heutigen **Kirchenvorsteher-Jubiläum** ein **dreimaliges** Hoch!!! daß die ganze Schießstange und das Schützenhaus kracht!! **Unus pro multis.** (5509)

Angekommene Fremde am 13. Juni.

Englisches Haus: Capt.-Lieut. Struben v. Sr. Maj. Schiff Arminius. Sanitätsrath Dr. Preuß a. Dirschau. Fabrikant Gibbons a. London. Kaufl. Cowle a. Frankfurt a. M., Redlich a. Magdeburg, Schwartholt a. Lübeck.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Dreger a. Filehne. Rechnungsrath Julius a. Berlin. Pfr. Staebe a. Schwekotnow. Königl. Oberamtmann Zabel a. Schloß Weissack. Apoth. Hartwich a. Breslau. Administr. Janke a. Neuhof. Kaufl. Meyer a. Grimmen, Wieblitz a. Brandenburg, Bauer a. Halle a. S., Schumann a. Stettin.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Pieper n. Gem. a. Puc, Boy a. Katzke. Gutsbes. Dorn n. Gem. a. Alt-Viec. Rittergutspächter Bade a. Belgerschein. Domainenpächter Foß a. Neu-Küßfeld. Lieut. Naglo a. Züllichau. Kgl. Medicinal-Rath Dr. Pianka a. Marienwerder. Rent. Brauer a. Schöneberg. Baumstr. Deckhoff a. Dirschau Kaufm. Queck a. Aachen. Maler Rodenstein a. Berlin. Frl. Hänichen n. Schwester a. Kniewenzamosten.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. Heyer n. Gem. a. Klossau. Gutsbes. A. u. B. Freitag a. Bromberg, Janzen u. Burau a. Spangau. Rent. Reichmann a. Bromberg. Kaufl. Loose a. Königsberg, Reimer a. Elbing, Loewinsohn u. Goldstein a. Berlin. Lüdecke a. Frankfurt a. O.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. du Bois a. Lukoczin. Kaufl. Gebr. Eisenstaedt n. Gem a. Stuhm, London u. Fließ a. Bromberg, L'Orange a. Berlin. Feldjäger Crelinger a. Jammi.

Hotel zu den drei Mohren: Gutsbes. Klezau a. Liebstadt, Cohnfeldt u. Kaufl. Rosenwaldt a. Bromberg, Karasdt a. Gutstadt.

Deutsches Haus: Gutsbes. v. Reitzenstein a. Zellien. Kaufm. Beyer a. Königsberg. Deconom Häubner a. Carthaus.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.